

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12491 –**

### **Nutzung der Kernenergie in Deutschland und Europa**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kernenergie ist nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland – zumal als Industriestandort – einer der wichtigsten Energieträger, der 50 Prozent des deutschen Grundlaststroms produziert und damit integraler Bestandteil eines ausgewogenen Energiemixes ist. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Abhängigkeit von Gas- und Ölimporten und erhöhtem Bedarf an sicherer und bezahlbarer Energie kommt der Kernenergie in Europa eine steigende Bedeutung zu. Diese Entwicklung zeigt sich deutlich in den verstärkten Kooperationen zwischen anderen europäischen Staaten im Bereich der Nutzung der Kernenergie. In Europa und weltweit werden derzeit 42 Atomkraftwerke neu gebaut und etwa 80 weitere geplant. Technologisches Wissen und Know-how werden daher zunehmend im internationalen Markt gefragt sein. Die Bundesrepublik Deutschland darf sich von diesem Wachstumsmarkt nicht abkoppeln. Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, das für den Bau von Kernkraftwerken notwendige Know-how in der Bundesrepublik Deutschland zu halten.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den von der Siemens AG angekündigten Rückzug aus dem französischen Partnerunternehmen AREVA und den Einstieg in eine Kooperation mit dem russischen Nuklearkonzern Rosatom unter sicherheits- und geopolitischen- sowie energie-, industrie- und technologiepolitischen Aspekten?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Siemens AG sich aus dem Gemeinschaftsunternehmen AREVA NP GmbH zurückziehen will und mit dem staatlichen russischen Nuklearunternehmen Rosatom ein Memorandum of Understanding über die Bildung eines Joint Ventures auf dem Gebiet der Kerntechnik am 3. März 2009 unterzeichnet hat. Ziel des noch zu bildenden Gemeinschaftsunternehmens soll die Entwicklung, das Marketing, der Vertrieb und der Bau neuer sowie die Modernisierung und Errichtung bereits bestehender Kernkraftwerke sein. Frankreich und Russland sind Mitgliedstaaten der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und Vertragsstaaten der wichtigsten Konven-

tionen zur nuklearen Sicherheit. Russland und Frankreich sind als Mitglieder der Gruppe der Nuklearen Lieferländer und Vertragsstaaten des Nichtverbreitungsvertrages an die Regeln der nuklearen Nichtverbreitung gebunden. Die Bundesregierung kommentiert die unternehmerische Entscheidung von Unternehmen nicht.

2. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt wurden in den letzten zehn Jahren finanzielle Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder aus anderen Bundesförderprogrammen an AREVA oder Unternehmensteile dieses Unternehmens ausgereicht (Angaben zur GRW bitte als Gesamtsumme aus Bundes- und Landesmitteln)?

Die Bundesregierung darf konkrete Angaben über Förderungen einzelner Unternehmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die auf bis Anfang 2007 gestellten Förderanträgen beruhen, aus datenschutzrechtlichen Gründen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land nur veröffentlichen, wenn das geförderte Unternehmen sein Einverständnis mit der Veröffentlichung dieser Angaben erklärt hat. Seit 2007 beinhalten die Förderantragsformulare eine solche Einverständniserklärung. Seit der Beschlussfassung des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe über diese transparente Regelung liegen keine Förderanträge von AREVA oder von Unternehmensteilen dieses Unternehmens vor.

3. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt wurden Hermesdeckungen für AREVA oder Unternehmensteile von AREVA ausgestellt?

Für Unternehmen, deren Firmierung den Bestandteil „AREVA“ enthält sowie deren Vorgängergesellschaften wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl von Exportkreditgarantien sehr unterschiedlicher Größenordnungen aus verschiedenen Bereichen übernommen. Eine Bezifferung ist aufgrund des langen Zeitraums und der Vielzahl von Geschäften nicht möglich.

4. Bestehen mit Unternehmen des Bundes Leistungsverträge mit AREVA?  
Wenn ja, in welchem Umfang?

Das französische Unternehmen AREVA mit seinen Töchtern bietet u. a. auch in der Bundesrepublik Deutschland eine breite Produktpalette im Elektrizitäts- und Energiesektor an (z. B. Anlagen zur Stromübertragung und -verteilung, Windkraftanlagen usw.).

Die Bundesregierung verfügt über keine detaillierte Übersicht über bestehende Leistungsverträge mit AREVA und ihren Tochterunternehmen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Übereinkunft Frankreichs und Italiens, die Zusammenarbeit in sämtlichen Bereichen der Kernenergie massiv zu intensivieren?

Nach Auffassung der Bundesregierung steht es jedem Staat frei, über die Zusammensetzung seines Energiemixes einschließlich des Einsatzes der Kernenergie selbst zu entscheiden, im Übrigen bewertet die Bundesregierung nicht die bilaterale Zusammenarbeit anderer EU-Partner.

6. Was bedeutet die enge Kooperation beider Länder für die deutsche Kernenergiebranche?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den starken Anstieg an geplanten und im Bau befindlichen Atomkraftwerken weltweit?

Die Bundesregierung nimmt die aktuelle Entwicklung weltweit zur Kernenergie zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Bundesregierung steht es jedem Staat frei, über die Zusammensetzung seines Energiemixes einschließlich des Einsatzes der Kernenergie selbst zu entscheiden, deshalb nimmt die Bundesregierung hierzu auch keine Stellung.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die energiepolitische Situation der Bundesrepublik Deutschland in Europa mit Hinblick auf den Ausbau der Kernenergie in vielen europäischen Staaten?

Derzeit sind in der EU sechs Reaktoren im Bau, jeweils zwei in Bulgarien und der Slowakischen Republik, sowie jeweils einer in Frankreich und in Finnland.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass diese Projekte einen relevanten Einfluss auf die energiepolitische Situation der Bundesrepublik Deutschland haben.

Aus heutiger Sicht lassen sich die Auswirkungen des Ausbaus der Kernenergie in vielen europäischen Staaten auf die Bundesrepublik Deutschland noch nicht abschätzen. Allerdings hat der Vorsitz des Europäischen Rates in seinen Schlussfolgerungen vom 8./9. März 2007 u. a. festgestellt: „Der Europäische Rat stellt fest, dass die Wahl, die die Mitgliedstaaten in Bezug auf den Energiemix treffen, sich auf die Lage des Energiesektors in anderen Mitgliedstaaten und auf die Fähigkeit der Union auswirken kann, die drei Ziele der Energiepolitik für Europa zu erreichen“.

9. Welche Nachteile entstehen den deutschen Unternehmen und insbesondere der heimischen energieintensiven Industrie durch den vorzeitigen deutschen Ausstieg aus der Kernenergie im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten?

Die Bundesregierung kann derzeit keine Nachteile feststellen. Ob sich zukünftig Nachteile, etwa bei Stromerzeugungskosten ergeben, bleibt abzuwarten.

10. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um bereits existierende und erwartbare Nachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Wie viele Arbeitsplätze gehen nach Auffassung der Bundesregierung der deutschen Wirtschaft durch den Ausstieg aus der Kernenergie und in der Forschung schätzungsweise verloren?

Derzeit sind im Nuklearbereich in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 40 000 Beschäftigte in der Wirtschaft und Forschung tätig. Vor dem Hinter-

grund des Kernenergieausstieges, der mit Rückbau der Kernkraftwerke sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken wird, ist von einem stetigen Rückgang der Arbeitsplätze in diesem Bereich auszugehen. Im Gegensatz dazu haben aber andere Energieoptionen teilweise einen höheren Arbeitskräftebedarf.

12. Wie viele Institute und Wissenschaftler gibt es aktuell (bzw. im zuletzt statistisch ausgewerteten Jahr), die sich an Universitäten und Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland mit Fragen der Reaktortechnik, Reaktorphysik, Reaktorsicherheit, Radiochemie und Strahlentechnik beschäftigen?

Die aktuellsten Zahlen wurden vom Kompetenzverbund Kerntechnik für dessen Mitglieder im Jahr 2004 erhoben. Eine neuere formale Erhebung liegt nicht vor. Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter blieb seither in etwa konstant. Demnach gibt es 14 Universitäten und 6 Fachhochschulen, die Lehrangebote zu den o. a. Disziplinen im Programm haben. Zurzeit sind in diesen Institutionen etwa 680 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Kerntechnik tätig. Eine erhebliche Steigerung hat es allerdings bei der Zahl der kerntechnischen Professuren in der Helmholtz Gemeinschaft gegeben. So wurden in den Jahren 2008 und 2009 zwei kerntechnische Professuren bei der Jülich Aachen Research Alliance (JARA) neu besetzt sowie zwei weitere Professuren neu eingerichtet. Am Karlsruher Institut für Technologie KIT, der Vereinigung des Forschungszentrums Karlsruhe und der Universität Karlsruhe, wurden in den Jahren 2007 bis 2009 sechs Professuren neu geschaffen sowie drei Professuren neu besetzt. Die Finanzierung erfolgte dabei mit erheblicher Unterstützung der Industrie, der Elektrizitätsversorgungsunternehmen sowie der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Aufgrund dieser Neubesetzungen und einer Förderung durch die Industrie konnte die Zahl der kerntechnischen Doktoranden ganz erheblich gesteigert werden: von 2004 bis 2009 wurde die Zahl der kerntechnischen Doktoranden am FZJ und FZK auf jetzt über 50 Nachwuchskräfte verdoppelt.

In der projektgeförderten Reaktorsicherheitsforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sind derzeit 23 Institutionen mit insgesamt ca. 150 Wissenschaftlern tätig. An den projektgeförderten Vorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Nachwuchsförderung auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheitsforschung sind derzeit 27 Institutionen mit ca. 80 Wissenschaftlern beteiligt.

13. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das technische Know-how in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern, vor dem Hintergrund, dass deutsche Kernkraftwerke zu den sichersten der Welt gehören und deutsche Kernkrafttechnologie weltweit gefragt ist?

Der Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2008 gibt über die Maßnahmen in der nuklearen Sicherheitsforschung umfassend Auskunft.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle deutscher Kerntechnologie als Exportfaktor?

Deutsche Unternehmen sind im Bereich von Energietechnologien weltweit gefragt. Wie sich der Export von Nukleartechnologien angesichts der internationalen Trends, der weltweiten Wirtschaftskrise sowie der laufenden Umstrukturierung der deutschen Nuklearindustrie entwickeln wird, ist nicht sicher prognostizierbar und bleibt abzuwarten.

15. Wie hoch ist das jährliche Volumen der kerntechnologischen Investitionen weltweit in den Jahren 2005 bis 2008?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Aufgrund des internationalen Trends ist aber von steigenden Investitionszahlen auszugehen.

16. Wann entscheidet die Bundesregierung über die Fortführung der Erkundung von Gorleben als Endlager für strahlende Abfälle?

Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 legt fest, dass die Erkundung des Salzstockes in Gorleben bis zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen für mindestens 3, längstens jedoch 10 Jahre unterbrochen wird. Eine Entscheidung über die Fortführung der Erkundung wird die Bundesregierung vor Ablauf des Moratoriums am 1. Oktober 2010 treffen.

17. Welche Gründe stehen einer Entscheidung über eine Fortführung der Erkundung des Endlagers Gorleben noch entgegen?

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidungen getroffen, wie bei der Realisierung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle weiter vorgegangen werden soll. Ziel ist es, um das Jahr 2030 ein Endlager zur Verfügung zu stellen. [Zitat aus dem dritten nationalen Bericht über das gemeinsame Abkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, Kapitel K1 Seite 189]

18. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Offenhaltung des Bergwerks Gorleben, und wie hoch sind die Gesamtkosten seit dem Jahr 2000?

Die derzeitigen jährlichen Kosten für den Offenhaltungsbetrieb Gorleben belaufen sich im Rahmen des Moratoriums auf ca. 20,8 Mio. Euro. Die Gesamtkosten Gorleben vom 1. Oktober 2000 (Beginn des Moratoriums) bis zum 31. Dezember 2008 belaufen sich auf 239,8 Mio. Euro.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die so genannte Kugelhaufen-Reaktortechnik?

Die Bundesregierung nimmt aufgrund des im Atomgesetz festgelegten Neubauverbots für Atomkraftwerke keine Beurteilung von in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu realisierenden Reaktorkonzepten vor.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer Brennstoffsteuer auf Atomstrom aus rechtlicher Sicht und vor dem Hintergrund des Emissionshandels?

Eine rechtliche Prüfung hat die Bundesregierung nicht durchgeführt, da die Bundesregierung keine Vorhaben prüft, deren Realisierung sie im Rahmen der laufenden Legislaturperiode nicht konkret beabsichtigt und über die keine Einigkeit innerhalb der Bundesregierung besteht.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel über die „derzeitige wettbewerbsschädliche und ungerechte Bevorzugung der Atomenergie“?

Die Bundesregierung kommentiert die politischen Aussagen der einzelnen Bundesministerinnen und Bundesminister nicht.

22. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um von verantwortlichen Energieversorgern eine Übernahme der Sanierungskosten für das Forschungsbergwerk Asse II zu erreichen?

Keine

23. Welche Kosten werden bei einer sicheren Schließung des Forschungsbergwerks Asse II voraussichtlich entstehen?

Eine belastbare Kostenschätzung ist erst nach der Entscheidung über das Stilllegungskonzept möglich.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel, die Kosten für die Sanierung des Forschungsbergwerks Asse II notfalls auch über die Erhebung einer Brennstoffsteuer auf Atomstrom zu finanzieren?

Die Äußerung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel erfolgte im Rahmen seiner politischen Ressortzuständigkeit. Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

25. Welche Auswirkungen auf den Strompreis wären zu erwarten, falls eine solche Steuer eingeführt würde?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

26. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland aus öffentlichen Mitteln subventioniert worden ist, und wenn ja, in genau welcher Höhe haben die Betreiber und/oder Entwickler kerntechnischer Anlagen Zuwendungen der öffentlichen Hand in welcher Form erhalten?

Die deutsche Atomindustrie hat keine unmittelbaren Subventionen erhalten. Bezüglich der Zuwendungen der öffentlichen Hand zu Forschungsvorhaben im Nuklearbereich wird auf die Bundestagsdrucksache 16/10077 verwiesen.

27. Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht des ARD-Magazins „Panorama“, nachdem Bundes- und Landesbehörden die Herkunft des radioaktiven Materials jahrelang verschleiert haben?

Auf Veranlassung des ehemaligen Betreibers (GSF; jetzt HMGU) wurde im Jahr 2002 der Abschlussbericht zur „Bestimmung des nuklidspezifischen Aktivitätsinventars der Schachanlage Asse“ (sog. Gerstmannbericht) vorgelegt und den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Daraus ergibt sich die Herkunft des radioaktiven Materials in der Asse. Durch den Status-

bericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 1. September 2008 werden die Ergebnisse dieses Berichts bestätigt.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung den Inventarbericht des Forschungsbergwerks Asse II hinsichtlich der Herkunft des radioaktiven Materials?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die Zweifel an der im Statusbericht des NMU vom 1. September 2008 angegebenen Herkunft des radioaktiven Materials begründen.

29. Wie bewertet die Bundesregierung die Umfrage auf der Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bei der 57 Prozent der Teilnehmer dafür waren, den Atomausstieg rückgängig zu machen?

Bei den Umfragen auf der Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden Mehrfachabstimmungen aus Datenschutzgründen bewusst nicht unterbunden. Es wird deshalb bei diesen Umfragen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Resultate nicht repräsentativ sind.

30. Welche Energieträger bzw. Erzeugungstechnologien sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Erzeugung von Grundlaststrom bei einem Ausstieg aus der Atomenergie übernehmen?

Innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen macht die Bundesregierung keine Vorgaben, welche Energieträger bzw. Technologien zur Erzeugung von Strom zum Einsatz kommen.

31. Um welchen Faktor würden die Kosten für Grundlaststrom als Folge des Atomausstiegs ansteigen?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

